PENSIONSZUSAGE · AUS DER BERATUNGSPRAXIS

Die 42 Fragen *meiner Kunden*

Was Geschäftsführer in echten Beratungsgesprächen zur Pensionszusage gefragt haben – gesammelt, anonymisiert und kurz beantwortet.

Pensionszusage.at · powered by Xperte.eu

Grundlagen	3	Steuer und Bilanz	13
Veranlagung	6	Prämie, Erhöhung, Zuzahlung	8
Sicherheit, Konkurs, Verkauf	5	Mitarbeiter und Angehörige	4
Ablauf	3		

Grundlagen

1 Muss ich schon beim Abschluss entscheiden, ob ich Rente oder Kapital will?

Nein. Deine GmbH verspricht Dir schriftlich eine Pension, bildet dafür steuerwirksame Rückstellungen und finanziert sie über eine verpfändete Rückdeckungsversicherung. Ob Rente, Kapital oder eine zeitlich begrenzte Überbrückungsrente, entscheidest Du bei Fälligkeit – vorausgesetzt, die Kapitaloption steht in der Zusage.

2 Was passiert, wenn das gesetzliche Pensionsalter steigt?

Der Vertrag kann entsprechend länger laufen.

3 Kann ich mit der Zusage die Zeit bis zur gesetzlichen Pension überbrücken?

Ja. Ein Teil kann als zeitlich begrenzte Rente ausbezahlt werden, etwa von 60 bis zur gesetzlichen Alterspension.

Steuer und Bilanz

4 Warum ist die Pensionszusage günstiger als Gehalt oder Gewinnausschüttung?

Die Prämie ist zur Gänze Betriebsausgabe – ohne Sozialversicherung, Lohnsteuer und Lohnnebenkosten. Eine Ausschüttung kostet KöSt plus KESt, zusammen rund 44 %, ein Gehalt Einkommensteuer plus SV. Die Kapitalabfindung wird unter Voraussetzungen mit dem Hälftesteuersatz endbesteuert – höchstens 27,5 %.

5 Gleicht die spätere Steuer nicht einfach die heutige KöSt-Ersparnis aus?

Nein. Entscheidend ist nicht die Gewinnreduktion in der Firma, sondern wie Geld vom Firmen- ins Privatvermögen kommt. Dafür gibt es kaum einen günstigeren Weg.

6 **Wie wird die Kapitalabfindung besteuert?**

Mit dem Hälftesteuersatz, wenn beim Pensionsantritt die Voraussetzungen erfüllt sind: Du bist mit mehr als 25 % beteiligt, mindestens 60 und stellst Deine Tätigkeit ein. Eine Mindestdauer der Zusage gibt es nicht. Der Steuersatz ist die Hälfte Deines Durchschnittssteuersatzes im Auszahlungsjahr – höchstens 27,5 %, meist darunter. Danach ist der Betrag endbesteuert.

7 **Und wenn ich mir die Pension als Rente auszahlen lasse?**

Dann wird die Firmenpension gemeinsam mit Deiner gesetzlichen Pension nach dem normalen Tarif versteuert.

8 **Werden Überschüsse aus guter Fondsentwicklung extra besteuert?**

Nein, wenn die Überschussbeteiligung in der Zusage vereinbart ist. Fehlt diese Klausel, bleibt der Mehrbetrag in der Firma und wird dort versteuert.

9 **Stört es die Finanz, wenn die Fonds besser laufen als angenommen?**

Nein. Der Zusagewert ist mit 0 % Fondsentwicklung kalkuliert. Ein Problem ist nur eine Unterdeckung – dann droht eine Nachschusspflicht –, nicht ein Überschuss.

10 **Wann wirkt die Prämie als Betriebsausgabe?**

In dem Wirtschaftsjahr, in dem das Geld tatsächlich vom Firmenkonto abgeflossen ist.

11 **Kann die Pensionszusage rückwirkend beginnen?**

Die Zusage ja, solange die Bilanz des Wirtschaftsjahres noch offen ist – dann kann ab Beginn eine Rückstellung gebildet werden. Die Versicherung kann rückwirkend nur klassisch beginnen: Die nachverrechneten Prämien fließen zur Gänze in den Deckungsstock, danach wird auf die gewünschte Aufteilung umgestellt. Bei monatlicher Zahlweise ist so die volle Jahresprämie noch im laufenden Jahr Betriebsausgabe.

12 **Kann ich zuerst zusagen und die Finanzierung später klären?**

Nein. Bei einer Prüfung fragt das Finanzamt zu Recht, womit die Firma ihr Versprechen einhalten will.

13 **Worauf muss ich bei einer Prüfung durch das Finanzamt achten?**

Zusage und Rückstellung liegen bei Deinem Steuerberater; die Aktivierungswerte bekommt er jährlich kostenlos. Entscheidend ist, dass Leistung und Finanzierung zusammenpassen. Bei Zweifeln bin ich Dein Ansprechpartner, bei Bedarf wird ein Gutachten angefordert.

14 **Brauche ich ein versicherungsmathematisches Gutachten?**

Empfohlen, aber nicht verpflichtend. Ein externer Aktuar prüft, ob Rückdeckung und Zusage zusammenpassen. Bei unserem Produktpartner kostet das rund 250–280 € pro Person und Jahr, als Betriebsaufwand. Du kannst es jederzeit nachträglich anfordern, etwa bei einer Prüfung.

15 **Kann ich mein Gehalt frei gestalten oder im letzten Jahr nichts mehr beziehen?**

Die Zusage muss angemessen sein: Die Pension darf 80 % des Aktivbezugs nicht übersteigen.

16 **Spielt mein abweichendes Wirtschaftsjahr eine Rolle?**

Ja. Die Fristen für Zusage und Prämienzahlung richten sich nach dem Wirtschaftsjahr. Ein abweichendes Wirtschaftsjahr kannst Du bewusst beibehalten, um Ausgaben besser zu planen.

Veranlagung

17 Wird das Geld in Fonds veranlagt?

Teilweise. Ein Mindestanteil muss in den klassischen Deckungsstock – grob ein Drittel, je nach Laufzeit meist weniger. Er ergibt sich aus der gesetzlichen Deckung (50 % des Vorjahreserfordernisses, gerechnet mit 6 % Rechnungszins) und wird im Einzelfall berechnet. Der Rest kann in Fonds gehen.

18 Kann ich die Aufteilung oder die Fonds später ändern?

Ja, jederzeit und ohne Ausgabeauf- oder Rücknahmeabschlag. Bei unserem Produktpartner ist derzeit ein Wechsel pro Monat kostenlos, die Umsetzung dauert rund 5 Werktage, jeder Fonds hat mindestens 10 %. Du wählst, ob die Änderung nur für künftige Prämien gilt oder auch für das bestehende Guthaben – auch zurück in den klassischen Deckungsstock.

19 Kann ich gegen Ende der Laufzeit ganz ins Klassische wechseln?

Ja, das ist ausdrücklich vorgesehen. Zusätzlich gibt es ein Ablaufmanagement, das den Fondsanteil schrittweise reduziert.

20 Welchen Fonds soll ich nehmen?

Breit gestreut – etwa einen passiven Welt-ETF oder einen aktiv gemanagten Vermögensbildungsfonds. Die Unterschiede sind Nuancen, und Du kannst jederzeit anpassen. Das ist keine Anlageberatung.

21 Lieber monatlich oder jährlich zahlen?

Monatlich: Es fällt kein Unterjährigkeitszuschlag an, und beim Fondsanteil wird laufend zu unterschiedlichen Kursen gekauft.

22 Ich habe schon eine klassische Rückdeckung bei einem anderen Versicherer – muss ich wechseln?

Nein. Der klassische Teil bleibt bestehen, ein Fondsteil kann ergänzt werden. Nach 10 bis 15 Jahren ist oft genug im Deckungsstock, sodass neue Prämien zur Gänze in Fonds gehen können.

Fondsgebundene Rückdeckung: Der Wert kann schwanken, Verluste sind möglich. Auf die Prämie fällt Versicherungssteuer an. Keine Anlageberatung.

Prämie, Erhöhung, Zuzahlung

23 Kann ich die Zusage später erhöhen, wenn mein Einkommen steigt?

Die Prämie lässt sich höchstens auf das Doppelte der Anfangsprämie erhöhen (Höchstzinsverordnung). Eine vereinbarte Indexierung bis 10 % pro Jahr ist davon ausgenommen. Darüber hinaus ist bei mehr als 10 Jahren Restlaufzeit ein zweiter Vertrag möglich.

24 Wie viel kann ich zusätzlich einzahlen?

Einmalzuzahlungen sind bis zur Höhe der Prämiensumme steuerlich anerkannt – laufende Prämie mal Laufzeit, wie im Versicherungsschein angegeben. In einer oder vielen Zahlungen, frühestens 2 Monate nach der Polizzierung.

25 Wird die Zusage bei Zuzahlungen angepasst?

Ja, automatisch. Das Leistungsversprechen steigt anteilig, damit Zusage und Finanzierung bei einer Prüfung zusammenpassen.

26 Kann ich die Prämie erhöhen, um mehr zuzahlen zu dürfen?

Nein. Die Finanz schaut immer auf die ursprüngliche Prämie. Planst Du große Zuzahlungen, starte mit einer höheren Anfangsprämie.

27 Warum sind Zuzahlungen überhaupt gedeckelt?

Damit niemand einen Minivertrag abschließt und den gesamten Gewinn darüber verschiebt. Laufende Prämie und Zuzahlungen müssen zusammenpassen.

28 Wann plane ich eine Zuzahlung am besten?

Bei der Bilanzbesprechung mit Deinem Steuerberater, ein bis zwei Monate vor Ende des Wirtschaftsjahres. Melde Dich – ich rechne Dir ein Angebot samt Wirkung auf die Betriebsausgabe.

29 Was ist, wenn alle Zuzahlungen ausgeschöpft sind?

Dann kann ein weiterer Vertrag mit ergänzender Zusage abgeschlossen werden – solange die 80-%-Grenze eingehalten wird.

30 Was, wenn die Firma die Prämie vorübergehend nicht zahlen kann?

Nicht stornieren. Möglich sind eine Reduktion bis zur Mindestprämie (bei unserem Produktpartner 300 € im Monat), eine Beitragspause von einem Jahr – ausnahmsweise zwei – mit späterer Nachzahlung oder eine Anpassung der Zusage. Im Extremfall wird das Guthaben an die Firma ausbezahlt und dort versteuert.

Sicherheit, Konkurs, Verkauf

31 Was passiert mit meiner Pension, wenn die Firma in Konkurs geht?

Die Rückdeckung ist an Dich verpfändet und fällt nicht in die Konkursmasse. Es ist der einzige Fall, in dem der Versicherer direkt an Dich privat auszahlt.

32 Kann ich kurz vor einer Insolvenz noch schnell Geld in die Pensionszusage einzahlen?

Nein. Solche Zahlungen sind anfechtbar. Der Schutz gilt nur bei langfristiger Planung und unverschuldeter Insolvenz.

33 Wer ist bezugsberechtigt – gibt es eine Leistung im Todesfall?

Bezugsberechtigt ist immer die Firma, außer im Konkursfall. Das Bezugsrecht für Hinterbliebene wird meist erst bei Fälligkeit festgelegt.

34 Was passiert, wenn ich Anteile abgebe oder die Firma verkaufe?

Auf die Zusage selbst hat das keine Auswirkung. Für den Hälftesteuersatz musst Du aber beim Pensionsantritt mit mehr als 25 % beteiligt sein. Beim Verkauf kann der Käufer die Zusage übernehmen und im Kaufpreis berücksichtigen – verhandle sie daher aktiv mit.

35 Kann ich aussteigen, wenn ich die Zusage nicht mehr will?

Als zeichnungsberechtigter Mehrheits-Geschäftsführer ja: Vertrag und Zusage können gemeinsam beendet werden. Bei Zusagen an Angestellte braucht es deren Zustimmung.

Mitarbeiter und Angehörige

36 Muss ich allen Mitarbeitern eine Zusage geben, wenn ich einem eine gebe?
Nein, wenn Du von Anfang an eine objektiv abgegrenzte Gruppe festlegst – etwa nach Funktion oder Eintrittsdatum, auch Schlüsselkräfte. „Alle Mitarbeiter“ löst den Gleichbehandlungsgrundsatz aus.

37 Was passiert, wenn ein Mitarbeiter mit Zusage kündigt?
Nach dem Betriebspensionsgesetz wird die Anwartschaft 3 Jahre nach Erteilung der Zusage unverfallbar. Vorher bleibt das Kapital in der Firma, danach gilt die Teilwertberechnung. Mit der Erteilung der Zusage kannst Du bis zu 3 Jahre warten – selten, aber möglich.

38 Muss ein Mitarbeiter einer Prämienreduktion zustimmen?
Ja. Deshalb sind Zusagen an Angestellte heikler als an den Mehrheits-Geschäftsführer selbst.

39 Soll ich meinem Ehepartner, der im Unternehmen angestellt ist, eine Zusage geben?
Gut überlegen: Eine Scheidung ist kein Widerrufsgrund, erworbene Ansprüche bleiben. Ohne eigene Beteiligung von mehr als 25 % gibt es keinen Hälftesteuersatz. Oft ist es sinnvoller, die eigene Zusage höher zu bemessen und privat aufzuteilen.

Ablauf

40 Wie läuft der Abschluss ab?
Elektronisch per Smartphone oder Tablet: vorvertragliche Informationen, Antrag, Zusage, Verpfändung, SEPA-Mandat und Datenschutz. Du unterschreibst als Firma und als Begünstigter. Den Vertrag erhältst Du als verschlüsseltes PDF, den PIN per SMS.

41 Wer darf für die Firma unterschreiben?
Nur zeichnungsberechtigte Geschäftsführer – Prokura reicht nicht.

42 Wie lange dauert es bis zur Polizzierung?
Erfahrungsgemäß rund 14 Tage.



Deine Frage ist nicht dabei?

DI Alexander Wersonig · Ungebundener Versicherungsmakler & Unternehmensberater
+43 6767 234001 · Office@Xperte.eu

Kostenloses Strategiegespräch sichern · Termin.Pensionszusage.at

Scannen & Termin buchen

Stand: 24.11.2026. Allgemeine Information aus der Beratungspraxis; ersetzt keine steuerliche oder rechtliche Beratung im Einzelfall. Angaben „bei unserem Produktpartner“ beziehen sich auf die fondsgebundene Rückdeckung, mit der überwiegend gearbeitet wird; bei anderen Anbietern können sie abweichen. Rechtsgrundlagen: Einkommensteuergesetz 1988, Betriebspensionsgesetz (ris.bka.gv.at).
Pensionszusage.at ist eine Informationsseite der Xperte e.U., Oberwaltersdorfer Straße 7, 2512 Traiskirchen. Impressum · Datenschutz